

Fachoberschule an der Realschule plus Rheinland-Pfalz

Stand: 2012

Allgemeine Informationen

Die Fachoberschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern in einem zweijährigen Bildungsgang eine vertiefte allgemeine und berufsbezogene Bildung in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit oder Technik mit den Schwerpunkten Metalltechnik und Technische Informatik. Die Fachoberschule ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und wird in Rheinland-Pfalz im organisatorischen Verbund mit der Realschule plus geführt.

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf und zu Beginn des Bildungsgangs einen Praktikumsvertrag mit einer geeigneten Praktikumeinrichtung nachweist. Die Fachoberschule schließt mit der Fachhochschulreife ab. Dieser Abschluss befähigt die Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule, in einer qualifizierten Ausbildung oder an der Berufsoberschule II fortzusetzen.

Organisation der Fachoberschule

Fachoberschulen werden grundsätzlich zweizügig geführt. Es können dabei in der Regel nur folgende Fachrichtungskombinationen eingerichtet:

- Zwei Züge Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik;
- Zwei Züge Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik;
- Zwei Züge Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung;
- Zwei Züge Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit;
- Ein Zug Wirtschaft und Verwaltung plus ein Zug Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit.

Die Fachoberschule wird am Standort der mit ihr organisatorisch verbundenen Realschule plus errichtet. Ist diese Realschule plus räumlich disloziert, so kann die Fachoberschule nur in einem der beiden Schulgebäude Platz finden.

Schülerbeförderung

Für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an der Realschule plus gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die ein vollzeitschulisches Angebot der Sekundarstufe II besuchen (§ 69, Abs.8 SchulG). Danach obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Beförderung dieser Schülerinnen und Schüler zu sorgen, wenn diese ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist – in der Regel ab einer Länge von mehr als vier Kilometern. Darüber hinaus darf eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten sein. Wird Schülerbeförderung gewährt, soll ein angemessener Eigenanteil erhoben werden.

Dabei werden für die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an der Realschule plus die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Fachoberschule der gewählten Fachrichtung übernommen. Das in der 11. Jahrgangsstufe an drei Tagen in der Woche abzuleistende gelenkte Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen ist eine unterrichtsbezogene schulische Veranstaltung (am anderen Ort) und unterliegt damit den Regelungen des § 69, Abs.8 SchulG zur Schülerbeförderung. Das Praktikum findet unter Anleitung der Schule statt. Die Praktikumsstelle soll nicht weiter als 50 km von der Fachoberschule entfernt sein und innerhalb einer Zeitdauer von 90 Minuten einschließlich Wartezeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein.

Schulbau

Die räumliche Ausstattung einer zweizügigen Fachoberschule erstreckt sich auf zwei Klassenräume pro Jahrgangsstufe sowie notwendige Fachräume. In den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung bzw. Gesundheit und Soziales wird an vielen Realschulen plus bereits eine gute Ausstattung an Computer-Arbeitsplätzen bzw. naturwissenschaftlicher Ausstattung vorhanden sein. Deshalb wird sich der Raumbedarf in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung bzw. Gesundheit und Soziales in der Regel auf vier Klassenräume belaufen, in der Fachrichtung Technik in der Regel auf fünf Räume (vier Klassenzimmer und ein Fachraum).

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, sofern ein Bedarf besteht. Dabei gilt bei der Förderung der grundsätzliche Vorrang der Schulbaurichtlinie bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen entsprechend den bestehenden Bestimmungen. Da die Fachoberschule an der Realschule plus eine Schulform aus dem berufsbildenden Bereich ist, gilt dabei der Kostenrichtwert für Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen in Höhe von 3.316 € pro Quadratmeter. Gegebenfalls kommt ein zehnpromzentiger Zuschlag für kostenintensive Ausstattung in Frage.

Ergibt die Prüfung durch die Schulbaureferate der Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion, dass kein Baubedarf besteht, zum Beispiel, wenn geeignete Räume im Be-

stand der Realschule plus vorhanden sind, wird geprüft, ob ein Ausstattungszuschuss gewährt werden kann. Hierfür sind je nach gewählter Fachrichtung folgende Beträge maximal möglich:

- Fachoberschule mit Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik: 50.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik: 50.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung: 20.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit: 20.000 €
- Fachoberschule mit Fachrichtungskombination Wirtschaft und Verwaltung/Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit: 20.000 €.

Allgemeine Informationen zum Thema Schulbau stehen im Internet zur Verfügung:

<http://schulbau.bildung-rp.de/>

Konkrete Informationen zum Thema Schulbau geben:

ADD Trier:

Herr Trierweiler; E-Mail: Theo.Trierweiler@add.rlp.de; Tel.: 0651/9494-328

ADD Koblenz:

Herr Gerhartz; E-Mail: harald.gerhartz@addko.rlp.de; Tel.: 0261/120-2731

Herr Schütze, E-Mail: marco.schuetze@addko.rlp.de; Tel.: 0261/120-2732

ADD Neustadt:

Herr Foos; E-Mail: rainer.foos@addnw.rlp.de; Tel.: 06321/99-2140

Herr Gauweiler; E-Mail: thomas.gauweiler@addnw.rlp.de; Tel.: 06321/99-2356